

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge "AGB" genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und / oder Konferenz- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Villa Honegg bzw. der Hotel Honegg AG und Hotel Honegg Catering GmbH (nachfolgend "Hotel Villa Honegg" genannt) an Kunden und Veranstalter. Sämtliche Offerten des Hotel Villa Honegg basieren auf diesen AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes einzelnen Vertrages zwischen dem Kunden bzw. Veranstalter (nachfolgend "Kunde", "Veranstalter" oder "Vertragspartei" genannt). Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer expliziten Vereinbarung zwischen dem Kunden bzw. Veranstalter und dem Hotel Villa Honegg. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden oder Veranstalters widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Im Anschluss an die Reservation durch die Vertragspartei erhält diese vom Hotel Villa Honegg eine schriftliche Reservationsbestätigung per E-Mail, Fax oder Brief). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung der Hotel Villa Honegg an den Veranstalter zustande. Der Vertrag kommt - im Falle einer Reservation über einen Internetkanal – ebenso zustande, mit der Zustellung der Buchungsbestätigung und/oder der zu leistenden Vorauszahlung.
- 2.2 Bis zum Erhalt der Reservationsbestätigung durch die Vertragspartei behält sich das Hotel Villa Honegg das Recht vor, provisorisch reservierte Zimmer und/oder Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

3. Leistung, Zahlungen und Preise

- 3.1 Das Hotel Villa Honegg verpflichtet sich, die von der Vertragspartei bestellten und vom Hotel Villa Honegg schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.
- 3.3 Das Hotel Villa Honegg ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt die Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Zimmer und / oder Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben. Die Vertragspartei ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstandenen Schaden haftbar.
- 3.4 Sofern keine Anzahlung vom Hotel Villa Honegg verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express, Diners, JCB), Debitkarten (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betriebs- und Inkassokosten zu belasten.
- 3.5 Preisänderungen durch das Hotel Villa Honegg bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Haftung

- 4.1 Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel Villa Honegg für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder sonstige Dritte verursacht werden. Das Hotel Villa Honegg lehnt (vorbehaltlich Ziff. 4.3) jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, ihren Mitarbeitern, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch die Vertragspartei, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von sonstigen Dritten eingebracht werden, ist Sache der Vertragspartei. Das Hotel Villa Honegg kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung von der Vertragspartei verlangen. Dem Hotel Villa Honegg steht es frei, seine Leistungen zu verweigern, bis der Veranstalter den Nachweis einer angemessenen Versicherung vorlegen kann.
- 4.2 Die Vertragspartei ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Sie verpflichtet sich, das Hotel Villa Honegg vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern der Vertragspartei) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel Villa Honegg erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.
- 4.3 Das Hotel Villa Honegg haftet für eigenes Verhalten nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden wie insbesondere entgangener Gewinn, wird nach Massgabe von Art. 100 des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") wegbedungen. Ebenso wird die Haftung für Hilfspersonen gemäss Art. 101 Abs. 2 OR gänzlich ausgeschlossen.
- 4.4 Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt die Hotel Villa Honegg keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. Vertragsrücktritt des Hotel Villa Honegg

- 5.1 Das Hotel Villa Honegg kann ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten, solange der Veranstalter zum Rücktritt gemäss Ziff. 6 berechtigt ist.
- 5.2 Ist die vom Hotel Villa Honegg vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom Hotel Villa Honegg nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel Villa Honegg im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.
- 5.3 Das Hotel Villa Honegg ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Villa Honegg in der Öffentlichkeit gefährden kann oder die Vertragspartei gegen ihre in Ziffer 14 vorstehend genannten Pflichten gemäss AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche des Hotel Villa Honegg gegenüber der Vertragspartei bleiben vorbehalten.

6. Vertragsrücktritt des Veranstalters

- 6.1 Der Rücktritt des Veranstalters richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen über die Annullierung gemäss Ziff. 9.3, 9.4, 11.2, 12.2 und 20 der vorliegenden AGB.
- 6.2 Ist eine Annullierung gemäss den Ziff. 9.3, 9.4, 11.2, 12.2 und 20 der vorliegenden AGB abgeschlossen und ist es dem Veranstalter infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er gegen Bezahlung der bereits erfüllten Leistungen und Bezahlung von 50% der noch nicht erfüllten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.
- 6.3 Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten der einzelnen Leistungen gemäss Ziffer 6.2 vorstehend ist der Preis gemäss Reservierungsbestätigung (inkl. MwSt.).

7. Erstellen von Aufnahmen

- 7.1 Visuelle und/oder Audio-Aufnahmen aller Art (wie Fotos oder Videos) zu kommerziellen Zwecken auf dem Gelände der Hotel Villa Honegg sind untersagt und bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Hotel Villa Honegg im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der erstellenden und veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszweckes (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium) und allfälliger weiterer Angaben (Konzept) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: marketing@villa-honegg.ch

Erfolgen Aufnahmen ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist die Hotel Villa Honegg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

8. Verwendung von Kennzeichen/Aufnahmen

- 8.1 Die Verwendung zu kommerziellen Zwecken von Kennzeichen (z.B. Logos, Marken, Hotel- und Firmennamen) sowie Fotos, Videos und Audio und/oder visueller Aufnahmen aller Art auf dem Gelände der Hotel Vill Honegg sowie Material im Eigentum der Hotel Villa Honegg bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Hotel Villa Honegg. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszweckes (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), der zu verwendenden Kennzeichen/Bilder und allfälliger weiterer Angaben (Konzept) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: marketing@villa-honegg.ch

Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist die Hotel Villa Honegg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

9. Hotelzimmer

9.1. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 12.00 Uhr zu verlassen.

9.2. Gruppenbuchungen / Zimmerkontingente

Bis spätestens 7 Tage vor Anreise erhält das Hotel Villa Honegg vom Kunden eine verbindliche Teilnehmerliste mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname aller Gäste
- Anreisezeit
- Zahlungskonditionen der Gäste

Hat der Veranstalter ein Zimmerkontingent gebucht und wird dieses durch die gemeldete Teilnehmerliste nicht vollständig ausgeschöpft (oder wird fristgerecht keine Teilnehmerliste gemeldet), werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingentes für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

9.3. Annullierungsbedingungen Hotelzimmer

Die Annullierung einer Reservierung von Hotelzimmern muss dem Hotel Villa Honegg möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unangemeldeten Nichterscheinen (No-shows) sowie im Fall verfrühter Abreise.

Annullierung der Buchung **einzelner Hotelzimmer** (bis zu gesamthaft 4 Zimmern) haben das Hotel Villa Honegg spätestens 7 Tage vor dem Anreisedatum schriftlich zu erreichen (bis 15.00 Uhr Ortszeit). Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tage vor dem Anreisedatum wird pro annulliertes Zimmer der Preis für den kompletten Aufenthalt verrechnet. Wir behalten uns das Recht vor den kompletten Aufenthalt 7 Tage vor Anreise zu belasten.

9.4. Annullierungsbedingungen Gruppenbuchung

Die Annullierung einer Gruppenbuchung von mehreren Hotelzimmern (ab gesamthaft 5 Zimmern oder auch einzelner Zimmer der Gruppenbuchung) hat die Hotel Villa Honegg spätestens wie folgt zu erreichen (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

Bis 10 Zimmer 28 Tage vor Anreise
Bis 18 Zimmer 35 Tage vor Anreise
Ab 19 Zimmern 49 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung der gesamten oder eines Teils der Gruppenbuchung nach Ablauf der oben genannten Fristen werden dem Veranstalter Annullierungskosten wie folgt verrechnet (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservationsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

Bis 10 Zimmer:
11 – 27 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights
Ab 10 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights

Bis 18 Zimmer:
15 – 34 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights
Ab 14 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights

Ab 19 Zimmern:
21 – 48 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights
Ab 20 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights

Das Hotel Villa Honegg kann die Annullierungskosten nach eigenem Ermessen reduzieren, sofern das Hotel Villa Honegg die Zimmer zumindest zum gleichen Preis weitervermieten kann.

9.5 Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass sämtliche im Voraus erbrachten Leistungen des Hotel Villa Honegg und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

10 Umbuchung durch das Hotel Villa Honegg

10.1 Wenn das Hotel Villa Honegg dem Veranstalter ein oder mehrere gebuchte Zimmer aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellen kann, wird das Hotel Villa Honegg dem Veranstalter ein gleichwertiges Zimmer zur Verfügung stellen. Ist kein gleichwertiges Zimmer verfügbar, wird das Hotel Villa Honegg dem Veranstalter ein verfügbares Zimmer einer anderen Kategorie zur Verfügung stellen oder eine Umbuchung in ein gleichwertiges Hotel gewährleisten.

11. Spa

11.1. Externe Eintritte

Diese sind auf 4 Stunden limitiert. Es können gleichzeitig mehrere Eintritte von Nicht-Hotelgästen gebucht werden. Diese Reservationen haben folgende Bedingungen:

- volle Vorauszahlung
- keine Rückerstattung
- keine Umbuchung

Es wird empfohlen, eine Reiseversicherung abzuschliessen.

11.2. Behandlungen

Das Hotel Villa Honegg bietet Massage- und Kosmetikanwendungen an. Eine Buchung im Voraus ist empfohlen. Zu Beginn des Termins ist ein Gesundheitsfragebogen durch den Kunden wahrheitsgetreu auszufüllen.

11.2 Annullation von Spa Behandlungen

Annullierungen von Behandlungen haben die Hotel Villa Honegg spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin zu erreichen. Bei einer Annullierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Behandlungstermin wird der volle Rechnungsbetrag verrechnet.

12. Exklusivbuchung

12.1. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 12.00 Uhr zu verlassen.

12.2. Teilnehmerliste

Bis spätestens 30 Tage vor Anreise erhält das Hotel Villa Honegg vom Kunden eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachname aller Gäste, Email-Adressen sowie die Zahlungskonditionen der Gäste.

12.3. Zuschläge

Ab 3.00 Uhr morgens wird pro angebrochene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 600 verrechnet.

12.3. Annullierungsbedingungen

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten für die Annullierung von Exklusivbuchungen.

Die Annullierung einer Exklusivbuchung hat das Hotel Villa Honegg spätestens wie folgt zu erreichen:

120 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung nach Ablauf der oben genannten Frist werden dem Kunden Annullierungskosten wie folgt berechnet:

119 Tage vor Anreise 50 % des Gesamtbetrages der Exklusivbuchung

Ab 90 Tagen vor Anreise 100 % des Gesamtbetrages der Exklusivbuchung

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass sämtliche im Voraus erbrachten Leistungen des Hotel Villa Honegg und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

13. Bankett und Konferenzen

13.1. Raumnutzung / Bewilligungen

Das Hotel Villa Honegg behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotel Villa Honegg.

- 13.2 Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

14. Teilnehmerzahl

- 14.1 Der Veranstalter hat dem Hotel Villa Honegg die definitive Teilnehmerzahl (Garanziezahl) mindestens 3 Werktage vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Teilnehmerzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garanziezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Teilnehmerzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher, übernimmt das Hotel Villa Honegg keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste.

15. Feuerpolizeiliche Regelungen / Andere Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial

- 15.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels Villa Honegg, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc. einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.
- 15.2 Der Veranstalter ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des betreffenden Raumes entsprechend. Verbindlich hierfür sind die vom Hotel Villa Honegg angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel Villa Honegg jede Haftung ab.
- 15.3 Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen, Decken, erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Hotels Villa Honegg. Der Veranstalter haftet für jeglichen dem Hotel Villa Honegg daraus entstandenen Schaden.

16. Angaben zum Event und Gewährleistung der Sicherheit

- 16.1 Der Veranstalter hat das Hotel Villa Honegg transparent über den Zweck und die Art der Veranstaltung zu informieren. Sollte der Veranstalter den Zweck und die Art der Veranstaltung abändern, ist das Hotel Villa Honegg umgehend zu informieren. Stellt das Hotel Villa Honegg fest, dass der Veranstalter das Hotel Villa Honegg über Zweck und Art der Veranstaltung nicht richtig informiert hat und die Veranstaltung ein Reputationsrisiko für das Hotel Villa Honegg darstellen könnte, ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

17. Zuschläge

- 17.1 Ab 0.00 Uhr morgens (Mitternacht) wird pro angebrochene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 250 verrechnet.

18. Verpflegung

- 18.1 Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel Villa Honegg zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

19. Drucksachen / Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos / Bildern des Hotel Villa Honegg in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels Villa Honegg. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

20. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

20.1 Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Hotel Villa Honegg frühzeitig schriftlich durch den Veranstalter mitgeteilt werden. Eine kostenlose Absage der Veranstaltung ist innerhalb der nachfolgenden Frist möglich:

bis 10 Teilnehmer: 14 Tage vor Veranstaltungstermin
11-14 Teilnehmer: 21 Tage vor Veranstaltungstermin
ab 15 Teilnehmer: 28 Tage vor Veranstaltungstermin

20.2 Im Falle einer Absage nach Ablauf der oben genannten Fristen werden dem Veranstalter die Bereitstellungskosten und zusätzlich folgende Annullationspauschalen des zu erwartenden Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt (berechnet nach der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Teilnehmerzahl):

Veranstaltungen mit einer ursprünglich bestätigten Personenanzahl bis 10 Personen:

Absage 7 – 14 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
Absage 3 – 6 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Veranstaltungen mit einer ursprünglich bestätigten Personenanzahl von 11-14 Personen:

Absage 14 – 21 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
Absage 7 – 13 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 3 – 6 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Veranstaltungen mit einer ursprünglich bestätigten Personenanzahl von mindestens 15 Personen:

Absage 14 – 28 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
Absage 7 – 13 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 3 – 6 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Falls der entstandene Umsatzverlust durch Kundenbuchungen von Dritten für den gleichen Zeitraum und die gleichen Räume kompensiert wird, kann die Hotel Villa Honegg nach eigenem Ermessen von der Inrechnungstellung der Annullierungskosten absehen oder diese reduzieren.

20.3 Im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels Villa Honegg und seiner Partner sind in jedem Fall zu bezahlen.

21. Verschiedene Bestimmungen

21.1. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in gute Treuen zusammenzuwirken, um eine solche Bestimmung durch eine andere, dem damit gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

21.2. Übertragung / Abtretung von Forderungen

Das Hotel Villa Honegg behält sich das Recht vor, im Falle von ausstehenden Forderungen der Vertragsparteien diese zu Inkassozwecken an Drittparteien zu übertragen.

21.3. Anerkennung dieser AGB

Die AGB sind ein Vertragsbestandteil der Reservationsbestätigung. Mit dem Erhalt der Reservationsbestätigung erklärt die Vertragspartei, den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und diese in ihrer Gesamtheit anzuerkennen und einzuhalten.

22. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Spezialdomizil

22.1 Sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Vertragspartei und dem Hotel Villa Honegg sowie die vorliegenden AGB unterstehen dem Schweizerischen materiellen Recht, unter Ausschluss der Normen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

22.2 Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Anwendung, Auslegung, Durchführung des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages sowie dieser AGB werden durch die ordentlichen Gerichte des Kantons Nidwalden entschieden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stans.

Bei Vertragsparteien, welche ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland haben, gilt Stans als Spezialdomizil im Sinne von Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

23. Datenschutz

23.1 Hiermit stimme ich einer Speicherung meiner Daten für hoteleigene Marketingzwecke zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ennetbürgen, Januar 2024

Für weitere Auskünfte: Herr Marcel Hinderer, Gastgeber Hotel Villa Honegg, Tel. +41 41 618 32 00, info@villa-honegg.ch, www.villa-honegg.ch.